

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Jonas Erni (SP, Wädenswil), Markus Schaaf (EVP, Zell) und Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Kein Sonntagsverkauf am 24. Dezember

Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 5. Absatz 3:

Bisher:

³ An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr, hohe Feiertage ausgenommen, wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt.

Neu:

³ An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt. Ausgenommen sind hohe Feiertage sowie der 24. Dezember, sofern er auf einen Sonntag fällt.

Jonas Erni
Markus Schaaf
Markus Bischoff

Begründung:

Heiligabend fällt 2017 auf einen Sonntag. Gerade vor und nach Weihnachten sind die Angestellten im Verkauf besonders unter Druck. Es braucht deshalb genau dann zwingend einen Ruhetag in der Woche, um sich zu erholen sowie zur Pflege der familiären und sozialen Verpflichtungen.

Gemäss geltendem Gesetz sind die Gemeinden für die Bewilligung der verkaufsoffenen Sonntage zuständig.

Sobald nun eine Gemeinde den Sonntagsverkauf am 24. zulässt, kommen alle anderen Gemeinden unter Zugzwang, wenn sie ihr lokales Gewerbe nicht benachteiligen möchten. Deshalb braucht es eine kantonale Regelung im Sinne eines Sonntagsverkaufsverbotes am 24. Dezember.

Auch wenn diese Gesetzesanpassung nur alle paar Jahre seine rechtliche Wirkung entfaltet, soll diese Änderung als wertschätzendes Zeichen gegenüber den Angestellten und Ruhesuchenden betrachtet werden.